Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/287

20. 03. 91

Sachgebiet 8232

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1991
— Drucksachen 12/197, 12/286 —

Bericht der Abgeordneten Karl Diller, Hans-Gerd Strube und Ina Albowitz

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, die Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung und die Altersgelder der Altershilfe für Landwirte an die Entwicklung der Löhne und Gehälter des Jahres 1990 zum 1. Juli 1991 anzupassen. Der Gesetzentwurf legt hierfür einen Anpassungssatz von 4,8 v. H. zugrunde. Ferner sieht der Gesetzentwurf vor, daß künftig eine kurzfristige selbständige Erwerbstätigkeit die Anrechnung von Ausfallzeiten wegen Arbeitslosigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht ausschließen soll.

Die vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegte Beschlußempfehlung geht aufgrund neuer Berechnungen des Statistischen Bundesamtes von einem Anpassungssatz in Höhe von 4,7 v. H. aus.

Die Anpassung in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 1991 ergibt unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für den Zeitraum vom 1. Juli 1991 bis 30. Juni 1992 Mehraufwendungen der Rentenversicherung von 9 700 Mio. DM. Davon sind die Mehraufwendungen in der knappschaftlichen Rentenversicherung in Höhe von 600 Mio. DM vom Bund zu tragen.

In der Altershilfe für Landwirte belaufen sich die Mehraufwendungen auf rd. 177 Mio. DM, von denen der Bund mit folgenden Anteilen belastet wird:

— Anteil an den Mehraufwendungen für Alters-, Hinterbliebenen- und Waisengelder sowie an der Übergangshilfe	rd.	133 Mio. DM
— Mehraufwendungen bei den Landabgaberenten	rd.	5 Mio. DM
Zusammen		138 Mio. DM

In der gesetzlichen Unfallversicherung betragen die Ausgaben rd. 350 Mio. DM, von denen auf den Bund rd. 19 Mio. DM entfallen.

Die Anrechnung einer Ausfallzeit wegen Arbeitslosigkeit bei kurzzeitiger selbständiger Erwerbstätigkeit führt zu geringen, nicht quantifizierbaren Mehraufwendungen.

Der Gesetzentwurf belastet damit den Haushalt des Bundes für den vorgesehenen Anpassungszeitraum mit 757 Mio. DM.

Über die dargestellten Auswirkungen auf die Rentenversicherungsträger und den Bund hinaus ergeben sich keine Belastungen der öffentlichen Haushalte.

Die Mehrausgaben des Bundes sind im Entwurf des Bundeshaushalts 1991 sowie für die Folgejahre in der Finanzplanung berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 20. März 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther	**Karl Diller**	**Hans-Gerd Strube**	**Ina Albowitz**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333